

Schwerkranken COVID-19-Patienten wird die Behandlung mit Chlordioxid vorenthalten

Von Dirk Schrader

Wir erinnern uns: Vor Jahren starb der Sohn der Krankenschwester Annette Welcker in einem Münchner Krankenhaus. Die Ärzte verweigerten die Anwendung von Chlordioxid. Sein Bruder hatte ihm, der von den Ärzten aufgegeben worden war, einige Tage unbemerkt Chlordioxid eingeflößt – und er kam ins Leben zurück. Das wurde dann von einer Helferin entdeckt, und gestoppt. Der Sohn von Annette Welcker starb nach vier Tagen.

Inzwischen mehren sich die Fälle, in denen Verwandte ihren Covid-19-Erkrankten, die in Krankenhäusern einem ungewissen Schicksal entgegen dämmern, Chlordioxid geben wollen. Das scheitert zunächst an der „Therapiehoheit“ in diesen Einrichtungen und der ängstlichen Verweigerungshaltung der Ärzte.

Erst der Einsatz von Rechtsanwälten kann dies ändern.

So rief mich eine verzweifelte Mutter an, deren Sohn, an COVID-19 schwer erkrankt in einem Hamburger Krankenhaus vor sich hinstarb. Sie wollte ihm Chlordioxid geben, was seitens der Ärzteschaft verweigert wurde.

Erst das Inmarschsetzen eines Rechtsanwalts machte es möglich, mit einer Einstweiligen Verfügung die Verweigerungshaltung der Ärzte zu durchbrechen. Wertvolle Zeit verrann. Zu spät – der Sohn starb.

Diese und weitere Schicksale zeigen, wie es um die Humanität in deutschen Krankenhäusern bestellt ist. Herzlichen Glückwunsch lieber Gesundheitsminister!

Stellen Sie sich vor: Ihr eigenes Kind erkrankt an COVID-19 so schwer, dass es von den Ärzten „aufgegeben“ wird. Sie wissen um die segensreiche Wirkung von Chlordioxid und

müssen erst einen Rechtsanwalt kontaktieren, der dann mit einem Schriftverkehr die Therapie mit Chlordioxid durchsetzt. Das dauert. Und dann stirbt Ihr Kind bevor es Chlordioxid bekommen konnte.

Dante Alighieri: Inferno - 2021